

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Schul-, Sport- und Kulturausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 15.09.2009
Sitzung Nummer:	2 (SSKA/02/2009)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:17 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Edith Braun
Vorsitzende/r

Sabine Herzog
Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Frau Edith Braun

Mitglieder

Herr Günter Bartels
Herr Rüdiger Kloth
Herr Bernd Prange
Herr Hartmuth Raden
Herr Tiemo Schönwald
Herr Peter Zimmermann

beratende Mitglieder

Herr Frank Wiese

Protokollführer

Frau Sabine Herzog

von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann
Frau Annemarie Theil
Herr Riccardo Ulbrich

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

sachkundige Einwohner

Frau Grit Dräger
Frau Karin Köppe
Herr Sven Oeberst
Herr Peter Scholz
Frau Harriet Tüngler
Frau Ulrike Weis

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 1. Sitzung vom 18.08.2009
 - 4 Satzung Schülerbeförderung
Vorlage: 042/2009
 - 5 EU- Schulbauförderung in Sachsen Anhalt 2007-2013, Prioritätenliste Landkreis Stendal - 2. Antragsrunde -
Vorlage: 048/2009
 - 6 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die 2. Sitzung im Raum „Osterburg“ des Landratsamtes Stendal. Sie begrüßt die Mitglieder des Fachausschusses und weiterhin die Gäste, insbesondere die Delegation der Sekundarschule Osterburg, den Vertreter der Stadt Stendal, Herrn Mehlkopf, den Bürger der Stadt Seehausen, Herrn Apel, Herrn Oeberst als Lehrer, Frau Schwarz als Kreiselternratsvorsitzende, die Vertreter der Presse und die Mitarbeiter der Verwaltung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Frau Braun stellt die ordnungsgemäße Ladung fest, die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Von den Mitgliedern des Ausschusses fehlt Herr Dr. Richter-Mendau. Dafür ist sein Vertreter, Herr Raden, anwesend. Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 1. Sitzung vom 18.08.2009

Die Niederschrift ist allen fristgemäß zugegangen. Da es keine Änderungsvorschläge gibt, gilt der öffentliche Teil der Niederschrift der 1. Sitzung vom 18.08.09 als festgestellt.

zu TOP 4 Satzung Schülerbeförderung Vorlage: 042/2009

Frau Braun verweist darauf, dass die vorliegende Satzung ein Thema des nächsten Kreistages ist, der am 24.09.09 stattfindet. Sie bittet, dass Frau Dr. Bergmann Erläuterungen dazu gibt.

Frau Dr. Bergmann erläutert, dass die bisher geltende Richtlinie in eine Satzung überführt wird. Diese Satzung ist eine Voraussetzung für die im Herbst vorgesehene Ausschreibung des ÖPNV. Der Landkreis bereitet z.Z. ämterübergreifend die Ausschreibungsunterlagen gemeinsam mit einem Planungsbüro vor. Fachliche Aspekte aus den damit verbundenen Beratungen sind ebenfalls in die Satzung eingeflossen. Durch die vorgegebene Beratungsfolge hat es zwischenzeitlich mehrere Hinweise und Änderungsvorschläge gegeben, die heute als Tabelle vorliegen.

So wurde z. B. der § 3 Abs. 3 durch eine neue Formulierung ersetzt und der § 5 Abs. 1 wurde ergänzt und dafür der Abs. 5 gestrichen.

Im § 5 Abs. 7 wurde das Wort „Eltern“ durch „Anspruchsberechtigte“ ersetzt.

An der Diskussion beteiligen sich dazu Herr Schönwald und Herr Wiese.

Frau Braun ergänzt dazu, dass es für sogenannte sozialschwache Familien im Landkreis Stendal eine Regelung gab, um diese ab der Klasse 11 von den notwendigen Fahrtkosten zu entlasten.

Durch die Schulgesetzänderung zur Fahrtkostenentlastung ab der 11. Klasse ist die o.g. Regelung in der bisherigen Form nicht mehr möglich und kann damit auch nicht in der Satzung verankert werden.

Dennoch sollte es unser Anliegen sein, den Inhalt dieser Regelung im Sinne der betroffenen Familien seitens des Landkreises aufzugreifen und die Familien zu entlasten.

Frau Braun schlägt in Abstimmung mit der Verwaltung vor, eine entsprechende Formulierung ins Protokoll mit aufzunehmen und diese bis zum Kreistag mitzuführen.

Die Diskussion zu dieser Thematik wird folgendermaßen zusammengefasst:

a) Im Zusammenhang mit der Diskussion zu sogenannten sozialschwachen Familien wird folgendes festgelegt:

Für einkommensschwache Familien, die Sozialhilfe nach SGB XII erhalten, übernimmt der Landkreis Stendal den geforderten Eigenanteil in voller Höhe gemäß § 71 Abs.4a Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Gemäß § 7- Ermessen- kann der Landkreis in begründeten Fällen vom Inhalt der Satzung abweichen. Somit ist diese Verfahrensweise möglich.

b) Die Festlegung in der „Richtlinie für die Schülerbeförderung im Landkreis Stendal vom 24.06.2008“ Punkt 2.5 - Fahrausweise- kann nicht in die Satzung aufgenommen werden, da diese den Beförderungsbedingungen unterliegt und nicht in die Ausschreibung einfließen darf.

Deshalb wurde hierzu folgende Festlegung getroffen:

Im Zuge der Verhandlungen mit den zukünftigen Busunternehmen sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, dass Schülerinnen und Schüler unentgeltlich zu befördern sind, auch wenn Sie am Tag der Beförderung ihren Fahrausweis (Sammelschülerzeitkarte) nicht vorweisen können.

Frau Braun lässt über die o.g. Formulierung und Verfahrensweise abstimmen.

Die Fachausschussmitglieder sind **einstimmig** dafür.

Weitere Fragen sowie Hinweise gab es wie folgt:

Herr Zimmermann schlägt vor, für den Terminus „in der Regel“ eine andere Bezeichnung zu wählen oder es wegzulassen. Es ist zwar nicht falsch, muss aber enger gefasst werden.

Frau Braun gibt Herrn Zimmermann Recht. Die Bezeichnung „in der Regel“ ist zu schwammig.

Herr Raden hat Bedenken wegen der Geh- und Fahrzeit.

Es gibt z. B. 3 km Gehwege. Im § 4 Abs. 3 und § 4 Abs. 8 schlägt er vor, das Wort „Eltern“ bzw. „Erziehungsberechtigte“ durch neu: „Anspruchsberechtigte“ zu ersetzen.

Frau Braun betrachtet es ebenfalls als sinnvoll.

Herr Kloth ist dafür, dass die Satzung Gesetzescharakter bekommt. Er findet auch, dass „in der Regel“ korrekter formuliert werden müsse, da es ja auch den § 7 zur Ermessensausübung gibt.

Weiterhin fragt er nach, wie mit den Umsteigezeiten verfahren werden soll. Es gibt Fälle im ländlichen Randbereich des Landkreises Stendal, die viel länger unterwegs sind. So z. B. im Bereich Haverland <> Gross - Garz oder Werben <> Räbel. Die maximale Schulwegzeit von 90 Minuten wird hier überschritten.

Der Passus „Umsteigezeit“ ist seiner Meinung nach mit einzufügen.

Frau Braun stimmt dem zu. Sie schlägt vor, zu der ehemaligen, alten Formulierung: Geh-, Fahr- und Wartezeit zurückzukehren. Außerdem sind Umsteigezeiten mit aufzunehmen.

Man sollte speziell bedenken, welchen Belastungen die Grundschüler schon jetzt ausgesetzt sind. Für diese Schüler würden sich unnötig lange Wartezeiten vor Schulbeginn ergeben, da eine Grundschule nicht vor 7:00 Uhr mit dem Unterricht beginnen darf.

Unser politischer Wille sollte es sein, dass die Schülerbeförderung für die Grundschüler erst später beginnt.

Herr Wiese teilt diese Meinung.

Von den Kindern wird z. T. mehr verlangt als von den Erwachsenen. So wird ihnen ein 10-Stunden-Tag zugemutet. Er betrachtet diese Entwicklung für den ländlichen Raum als mittlere Katastrophe. Er schlägt vor, nicht noch mehr Schulen zu schließen, um eine noch längere Schülerbeförderung zu vermeiden. Diese muss zumutbar für die Schüler und bezahlbar durch den Landkreis sein. Die vorgeschriebenen Zeiten dürfen auf keinen Fall überschritten werden.

Herr Prange schlägt vor, die verschiedenen Busunternehmen an einen Tisch zu holen, da sie sich im Landkreis am besten auskennen. Sie könnten sich zu möglichen Einsparungen am besten äußern.

Frau Theil entgegnet darauf, dass wir als Landkreis nur einen Auftragnehmer haben und das ist Altmark-Bus.

Frau Braun bittet Herrn Ulbrich, Mitarbeiter im Bereich ÖPNV, etwas zu den Umsteige- und Wartezeiten zu sagen.

Herr Ulbrich äußert, diese seien nicht „versteckt“, sondern Bestandteil der Fahrzeiten. Es gilt schon, das Know-how von den hiesigen Busunternehmen zu übernehmen und das regionale Wissen einzubringen. Als Grundlage für die Ausschreibung ist die hier besprochene Satzung notwendig.

Frau Theil ergänzt, dass über die Konzessionsvergabe der Landkreis entscheidet.

Herr Prange rät, mit den Busunternehmen Gespräche zu führen und die Zeiten:

30 min für Grundschüler

60 min für Schüler des Sekundarschulbereiches I

90 min für Schüler Sekundarschulbereich II sowie für Schüler im Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr und Schüler im ersten Jahr derjenigen Berufsfachschulen, die nicht den Realschulabschluss voraussetzen festzuschreiben.

Herr Ulbrich erwidert darauf, dass 2 % aus dieser Festlegung aufgrund der Länge der Strecken herausfallen würden.

Frau Braun wäre dafür, die Möglichkeit der Abweichung von 2 % unter dem Ermessensparagrafen zu regeln.

Herr Zimmermann meint auch, dass begründete Ausnahmefälle der Zustimmung bedürfen.

Herr Schönwald fragt an, ob man die 2 % Ausnahmefälle auf Grund der Fahrstrecke nicht im Vorfeld benennen kann.

Frau Dr. Bergmann erläutert, dass eine explizite Festschreibung nicht möglich ist, z. B. entstünden durch Umzüge auch Änderungen. Das passiert im Laufe eines Schuljahres regelmäßig. Ein Fahrplan wird unmittelbar vor Schuljahresbeginn genehmigt und steht dann fest.

Es müssen dann auch Eltern Kompromisse eingehen und gewisse Möglichkeiten offen bleiben, um reagieren zu können.

Herr Schönwald könnte sich vorstellen, bestimmte Fälle über km festzuschreiben, wie z. B. Berufsschüler von Havelberg nach Stendal.

Frau Braun entgegnet darauf, dass damit eine Satzung überfordert wäre. Hier befindet man sich dann schon auf der Ebene einer Durchführungsbestimmung .

Herr Kloth schlägt vor, mit den 2 % Ausnahmegenehmigung zukünftig kulanter umzugehen. In dem Fall: Sekundarschulbereich II Haverland – Groß Garz stellt es sich so dar, dass die Kinder 2 km von Haverland nach Groß Garz zur Bushaltestelle zu Fuß gehen und dann mit dem Bus nach Seehausen fahren. Zur gleichen Zeit ist es so, dass ein Bully mit freigestellter Schülerbeförderung vorbeifährt.

Frau Schwarz kann dieses bestätigen. Dies ist seit Jahren schon so.

Frau Braun versteht das nicht.

Unter § 7 – Ermessen – müsste man prüfen, ob diese Kinder mitgenommen werden können.

Frau Dr. Bergmann informiert, dass diese genannten Fälle zur Zeit geprüft werden.

Frau Schwarz stellt als weiteres Problem die Geh-, Warte- und Fahrzeit dar und regt an, mit der Schülerbeförderungsanfangszeit später zu beginnen, insbesondere für die Grundschüler. Dies wäre schon eine Verbesserung.

Herr Ulbrich sagt dazu, dass die Öffnungszeiten der Schulen mit der Satzung zwar nichts zu tun haben, aber einzuhalten sind. Der Beginn des Gehens von zu Hause aus ist ungleich des Beginns der Beförderung.

Frau Braun erklärt ihr Unverständnis darüber, dass die Grundschüler schon ab 6:00 Uhr befördert werden. Nimmt man eine Gehzeit von 15 min an, heißt das, dass die Kinder bereits um 5:00 Uhr aufstehen müssten; schließlich müssten die Kinder auch noch gesund frühstücken.

Frau Dr. Bergmann entgegnet darauf, dass es einen Erlass des Kultusministeriums gibt, der den Unterrichtsbeginn ab 7:00 Uhr bis 8:15 Uhr vorschreibt. In dieser Zeit muss also die gesamte Schülerbeförderung täglich abgewickelt werden. Außerdem beschließen die Schulen eigenverantwortlich in der Gesamtschulkonferenz den Unterrichtsbeginn in ihrer Schule.

Hier sind die gesetzlichen Regelungen zu beachten.

An der weiteren Diskussion zu den Schulanfangszeiten, speziell für die Grundschüler, beteiligen sich Frau Schwarz, Frau Braun, Herr Prange, Herr Raden, Frau Dr. Bergmann, Herr Wiese und Herr Ulbrich.

Zusammengefasst wird vorgeschlagen, dass die Satzung § 3 Abs. 1 ist folgendermaßen geändert wird:

„Die Schülerbeförderung beginnt nach 6:00 Uhr und für die Grundschüler nach 6:30 Uhr.“

Herr Ulbrich wurde im Verlaufe der Diskussion gefragt, ob diese Änderung irgendwelche negativen Auswirkungen hat, was er verneinte.

Frau Braun lässt über den Änderungsvorschlag abstimmen.

Die Ausschussmitglieder geben dem einstimmig statt.

Sie lässt weiterhin darüber abstimmen, dass die Formulierung „in der Regel“ durchgängig gestrichen wird.

Bei einer Gegenstimme sind die Fachausschussmitglieder **mehrheitlich** dafür.

Herr Zimmermann regt ferner an, in die Satzung ein Mitnahme-Gebot für Schüler, die ihren Fahrausweis vergessen oder verloren haben, aufzunehmen.

Frau Dr. Bergmann verweist darauf, dass es diese Regelung in der bisherigen Richtlinie gibt. Allerdings lässt sich das aus rechtlichen Gründen so nicht mehr ins Regelwerk schreiben.

Dazu müssten mit den Bus-Unternehmen, die nach der Ausschreibung einen Vertrag erhalten, entsprechende Vereinbarungen geschlossen werden.

Frau Braun sagt dazu, dass das Mitnahme-Gebot seinerzeit auf Landkreisebene politisch durchgesetzt wurde, aber rechtlich nicht gegeben ist. Für Klarheit im Interesse von Kindern und Eltern kann nur durch eine vertragliche Vereinbarung mit dem Busunternehmen gesorgt werden.

Frau Theil bekräftigt, dass dies der Abstimmung mit dem zukünftigen Busunternehmen bedarf, also nur im Bietergespräch geklärt werden und zu Protokoll genommen werden kann. Sie verweist auf die zurzeit geltenden Tarifbestimmungen, die die Mitnahme nur bei Vorlage eines gültigen Fahrausweises erlaubt.

Frau Braun lässt nun abschließend über die DS 042/09 mit den beschlossenen Änderungen abstimmen.

Bei einer Gegenstimme stimmen die Fachausschussmitglieder **mehrheitlich** dafür.

mehrheitlich zugestimmt

zu TOP 5 EU- Schulbauförderung in Sachsen Anhalt 2007-2013, Prioritätenliste Landkreis Stendal - 2. Antragsrunde - Vorlage: 048/2009

Frau Dr. Bergmann erläutert dazu, dass der Vorschlag zur Prioritätenliste für die 2. Antragsrunde, die bis zum 30.11.2009 läuft, aufbauend auf der 1. Antragsrunde 2008 erarbeitet wurde.

In der ersten Förderrunde sei die Sekundarschule Osterburg bekanntlich leer ausgegangen, nun möge sie schon mal in der Prioritätenliste des Landkreises an 1. Stelle stehen.

Für die Sekundarschule Osterburg soll erneut ein Förderantrag gestellt werden, so dass die Schule, die sich in Trägerschaft des Landkreises befindet, auf Position 1 gesetzt wurde.

Die Pädagogen der Schule haben intensiv an einem völlig neuen pädagogischen Konzept gearbeitet, das inzwischen vorliegt und alle Hinweise, die es zwischenzeitlich gab, berücksichtigt. In gemeinsamen Beratungen mit der Schule wurde der Eindruck gewonnen, dass die Schule mit diesem pädagogischen Konzept die notwendige Sanierung der Schule begründen kann und dafür kämpft, dass der Fördermittelantrag seitens des Kultusministeriums zumindest von dieser Seite positiv beschieden werden könnte.

Frau Dr. Bergmann gibt bekannt, dass die Verwaltungsgemeinschaft Arneburg-Goldbeck heute beantragt hat, die Grundschule Goldbeck ebenfalls in die Prioritätenliste aufzunehmen.

Sie gibt bekannt, dass die Grundschule Goldbeck auf Platz 6 zwischen die Grundschule Tangermünde und Grundschule Lüderitz einzuordnen ist. Ergänzt werden müssen noch die Schülerzahlen für das Schuljahr 2007/08 = 69 Kinder und für das Jahr 2025/26 = 60 Kinder.

Frau Dr. Bergmann erläutert noch einmal kurz, welche Kriterien für die Förderwürdigkeit ausschlaggebend waren und auch für die 2. Antragsrunde bleiben:

- 1.) herausragendes pädagogisches Konzept
- 2.) Ranglistenplatz des Landkreises

3.) Schülerzahlen nach 4. regionalisierter Bevölkerungsprognose.

Herr Kloth und Herr Zimmermann merken an, dass die Grundschule Schinne auf dem 8. Platz steht, obwohl sie 2025/26 mehr Kinder hat, als die Grundschule Goldbeck.
(Schinne = 67 > Goldbeck =60).

Frau Braun entgegnet darauf, dass diese Entscheidung schon im Kreistag am 18.09.08 getroffen wurde. Sie äußert weiterhin, dass die EU-Schulbauförderrichtlinie Ihrer Meinung zum Absterben der Grundschulen auf dem Lande beiträgt. Dass Schulen, die im Jahr 2025 mit weniger als 61 Lernenden für das Land förderunwürdig seien, betrachtet Frau Braun als einen Skandal.

Die räumliche Situation der Altmark bliebe schlichtweg unbeachtet.

Der Gesetzgeber nimmt einfach keine Rücksicht auf die Unterschiedlichkeit zwischen Stadt und Land. Die Kommunen verdienen Respekt, da sie viel Kraft aufbringen, um den Kindern weite Wege zu ersparen. Es hat den Anschein, das Land hat für diese Kinder nichts übrig.

Herr Wiese betrachtet die Situation genauso. Bedenkt man, dass lt. Rangliste die letzten 5 Schulen wegen geringer Schülerzahlen förderunwürdig sind und zukünftig nur noch Havelberg auf der ostelbischen Seite Bestand haben soll, heißt das, die Region blutet aus, da die Infrastruktur geschwächt wird.

Jungen Familien wird so auf dem Lande kein Lebensraum und keine Perspektive geboten.

Dabei seien die ELER –Mittel für diesen ländlichen Raum bestimmt. Es wird aber zu wenig für die Attraktivität dieser Region getan.

Frau Theil sagt dazu, dass sich insgesamt 206 Mio € in dem „Topf“ der ELER- und EFRE-Mittel befänden. Mit den 10,6 Millionen € der ersten Schulbau- Förderrunde sei der Landkreis für die Schulen in Havelberg, Seehausen, Tangerhütte und Bismark gut bedient worden. Die Hürde sei die Einwohnerzahl von 10.000 Einwohner in der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde.

Frau Braun meint, diese Entscheidung wurde in Magdeburg getroffen.

Sie schlägt vor, trotz kritischer Bemerkungen, zur vorliegenden Prioritätenliste zurückzukehren.

Frau Braun verliert noch einmal die Rangfolge der Schulen auf der Prioritätenliste:

1. Sekundarschule Osterburg
2. Grundschule „Nord“ Stendal
3. Grundschule Osterburg
4. Grundschule Flessau
5. Grundschule Tangermünde
6. Grundschule Goldbeck
7. Grundschule Lüderitz
8. Grundschule Schinne
9. Grundschule Schönhausen
10. Grundschule Sandau
11. Grundschule Klietz
12. Grundschule Wust
13. Grundschule Schollene.

Herr Schönwald macht den Vorschlag, die Grundschule Schinne vor die Grundschule Lüderitz zu positionieren und begründet dies mit der Notwendigkeit einer neuen Turnhalle.

Frau Braun lässt über diesen Vorschlag abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wird.

Im Anschluss stellt Frau Braun die DS 048/2009 zur Abstimmung.

Der Rangfolge 1.-13. wird, wie von Frau Braun zuvor verlesen, mehrheitlich mit einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

mehrheitlich zugestimmt

zu TOP 6 Anfragen und Hinweise

Frau Braun berichtet, dass sie bei den Feierlichkeiten zum 30-jährigen Bestehen der Sekundarschule „Komarow“ Stendal darauf hingewiesen wurde, dass der Schule vernünftige Sportanlagen fehlen, insbesondere zwei 400-m-Rundbahnen. Die Kosten dafür betragen ca. 48.000 €. Da es dem Träger – Landkreis Stendal – finanziell nicht so rosig gehe, möge sich doch die Stadt Stendal mit engagieren, zumal ja städtischen Nutzern landkreisliche Einrichtungen kostenlos zur Verfügung stehen.

Sie bittet Herrn Mehlkopf, im Namen des Fachausschusses, dieses Problem an den Oberbürgermeister Herrn Schmotz heranzutragen.

Er versichert, dass dazu Verhandlungen geplant sind und ist optimistisch, dass es dafür eine Lösung geben wird.

Herr Zimmermann fragt an, ob es im Zuge der Umbaumaßnahmen für die Förderschule Osterburg und des Umzuges in die ehemalige Berufsschule eine Lösung für das Gebäude des Altbaus in der Bahnhofstraße Osterburg gibt.

Er habe gehört und gelesen, dass nach Auszug der Schule der Abriss dieses Gebäudeteiles geplant ist, was jedoch das Städtebild zerstören würde.

Frau Theil bejaht, dass dann der Altbau in der Bahnhofstraße für den Landkreis keinen Nutzungszweck mehr hat und somit dessen Umbau nicht nötig wird. Das heißt aber nicht, dass das Gebäude abgerissen werden soll. Man ist zu dieser Problematik im Gespräch mit der Stadt Osterburg.

Herr Raden sagt dazu, dass die Stadt Osterburg gewillt ist, dieses Gebäude zu übernehmen. Es ist in der Diskussion, einen zentralen Schulhort für die Stadt Osterburg zu schaffen.

Herr Zimmermann fragt weiter an, wie nun mit der Schülerbeförderung Haverland-Gr. Garz umgegangen werden soll. Ihm liegt ein Brief von einer Mutter vor.

Frau Dr. Bergmann äußert dazu, dass es heute kein Ergebnis dazu geben kann. Man sei dabei, den Brief zu beantworten. Zuvor ist noch eine Abstimmung mit dem Rechtsamt notwendig.

Frau Braun wurde vom Diesterweg-Gymnasium Tangermünde-Havelberg um Hilfe gebeten, so dass sie am 14.09.09 selbst dort vor Ort war.

Es geht darum, dass das Tangermünder Diesterweg-Gymnasium eine Million aus dem Konjunkturprogramm bekommen soll, um eine Aula herzustellen.

In der letzten Bauausschusssitzung wurde diese Maßnahme in Frage gestellt.

Es hat die Tangermünder verletzt, denn man muss wissen, dass das Tangermünder Gymnasium im Zuge der Zusammenlegung mit dem Tangerhütter Gymnasium im Jahr 2007 mehr als ausgelastet und sehr beengt ist.

Es wurde damals der Gedanke geboren, eine Schulaula zu schaffen, da es keine gibt. Sie verliest im Folgenden einen Brief vom Elternratsvorsitzenden und der Schulleitung, in dem alle Probleme der Schule geschildert werden.

Danach verweist sie darauf, dass der Umbau der Sporthalle zur Aula immer wieder verschoben wurde. Jetzt habe man die Möglichkeit, aus dem Konjunkturpaket Mittel dafür zu bekommen. Sie sei nachhaltig dafür. Vom Fachausschuss wurde dieser Vorschlag einstimmig begrüßt.

Frau Theil sagt, dass der Kreistag dazu die Letztentscheidung trifft.

Der Vorschlag ist im Bauausschuss zu thematisieren. Außerdem hat neben dem Schul-, Sport- und Kulturausschuss auch der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss darüber zu befinden. Sie schlägt vor, den eben

verlesenen Brief mit der Einladung zur nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 29.09.09 den Fraktionsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Bau- und Verkehrsausschusses, Herrn Schlaak, zu übergeben. Danach sollte es der Kreistag beschließen.

Da es keine weiteren Anfragen und Hinweise im öffentlichen Teil der Sitzung gibt, beendet Frau Braun diesen Teil. Sie verabschiedet die Gäste und dankt für ihr Kommen.